

Ausfuhren von gewerblichen Waren - Schweiz nach Deutschland (EU)

a.) Erforderliche Zoll-Ausfuhrdokumente / Ausfuhrformalitäten :

Der schweizerische Ausführer/Exporteur **muss** seine Sendung, unter Angabe der spezifizierten Sendungsdaten gemäss dem schweizerischen Zolltarif, zur Ausfuhr **deklarieren**.

Dies hat **neu** in **elektronischer Form** per EDV im Programm **e-dec Export** zu erfolgen.

Derzeit (bis voraussichtlich Ende 2011) gibt es auch noch die Möglichkeit, die Ausfuhr in schriftlicher Form mit dem Formular Ausfuhrdeklaration 11.030 / 11.031 anzumelden.

Ab **2012 tritt das EDV-Obligatorium** der Schweizerischen Zollverwaltung in Kraft. Ausfuhranmeldungen in Papierform sind dann **nicht mehr möglich**.

Die elektronisch erzeugte e-dec Ausfuhrliste, bzw. die derzeit noch gültige Ausfuhrdeklaration, wird bei der CH-Ausgangszollstelle, nach Gestellung der Sendung auf dem Amtsplatz dieser Zollstelle, abgegeben.

Nach Prüfung durch den Zollbeamten erfolgt die Freigabe zur Ausfuhr.

Die Ausfuhrbestätigung erfolgt durch die CH-Zollbehörde.

Im elektronischen **e-dec Ausfuhrverfahren** wird die sog. **Veranlagungsverfügung Ausfuhr** im System erzeugt und dem Exporteur elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser Datensatz dient dem Exporteur als Ausfuhrnachweis für die Mehrwertsteuer und muss auf seinem Rechner für 10 Jahre archiviert werden.

Im derzeit noch möglichen Papierverfahren stempelt der CH-Zoll den Abschnitt 3 der Ausfuhrdeklaration (Formular 11.030 / 11.031) ab und händigt diese dem Spediteur oder Chauffeur am Schalter aus. Diese gestempelte AD dient dem Exporteur derzeit noch als Ausfuhrnachweis für die Mehrwertsteuer.

Sofern ein CH-Exporteur diese Ausfuhrformalitäten nicht selbst erledigen kann oder will, hat er die Möglichkeit, diese einem CH-Spediteur / Zolldienstleister in Auftrag zu geben. Wir bieten Ihnen diese Dienstleistung über unser Tochterunternehmen, die Gaiser Transport AG, CH-8262 Ramsen, an. Das Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag CH-Ausfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

b.) Präferenzrechtliche Ursprungs-Formalitäten im Zug der CH-Ausfuhrabfertigung :

Für Waren mit nachweisbarem **Ursprung Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Rep. Island oder mit EU-Ursprung und ggf. Ursprung Türkei** kann (muss) der Exporteur einen sog. Präferenznachweis ausstellen, damit die Ware im Bestimmungsland Deutschland (oder anderen EU-Land) zollfrei oder zollermässigt eingeführt werden kann.

Sämtliche gesetzlichen Richtlinien und Kriterien zum präferenziellen Ursprung, sowie weitere Freihandelsabkommen mit anderen Ländern und Ländergruppen finden Sie im Internet auf der Seiten der CH-Zollverwaltung unter:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00372/index.html?lang=de

im Detail unter: **Publikationen D.30, Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen u. Warenursprung**

Der Präferenznachweis kann wie folgt geführt werden:

Warenwert bis € 6'000 bzw. CHF 10'300 (sofern Rechnungstellung in CHF)

genügt ein Ursprungstext in der Lieferrechnung gemäß dem nachstehenden Wortlaut

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ***CH – Ursprungswaren*** sind.

.....
(Ort+Datum)

.....
(Originalunterschrift + Name in Druckbuchstaben)

Hier muss der Iso-Alpha-Code des jeweiligen Landes oder Ländergruppe eingetragen werden:

Schweiz = CH
EU = EU, EEC oder CE
Liechtenstein = LI
Norwegen = NO
Island = IS
Türkei = TR

Warenwert über € 6'000 bzw. CHF 10'300 (sofern Rechnungstellung in CHF)

Hier muss der Exporteur eine **Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. EUR MED** ausstellen und zusammen mit der Ausfuhrliste / Ausfuhrdeklaration, beim **CH-Ausgangszollamt zur Prüfung und Beglaubigung vorlegen**.

In den Feldern 4+5 dieses Formulars sind wiederum die vorgenannten Iso-Alpha-Code für die jeweiligen Länder einzutragen. Auf der Rückseite ist die ursprungs begründende Beschreibung, nach den geltenden Ursprungsregeln, einzutragen.

Sofern ein CH-Exporteur diese Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 nicht selbst ausstellen will, hat er die Möglichkeit, diese einem CH-Spediteur / Zolldienstleister in Auftrag zu geben. Wir bieten Ihnen diese Dienstleistung gerne über unser Tochterunternehmen, die Gaiser Transport AG, CH-8262 Ramsen, an. Das elektronische Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag CH-Ausfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

Nach Freigabe der Ausfuhrsendung durch den CH-Zoll findet dann üblicherweise auf der deutschen Gegenseite erst die eigentliche D-Einfuhrzollabfertigung statt.

Die unter **b.)** genannten Präferenznachweise, sowie die Lieferrechnungen, bilden die Grundlage für die **deutsche Einfuhrzollabfertigung**.

Dies ist ein separater, von der CH-Ausfuhrabwicklung unabhängiger, Zollvorgang.

Diese D-Einfuhrverzollung übernehmen wir, im Rahmen unserer Verzollungstätigkeit, im Auftrag für unsere Kunden hier beim deutschen Grenzzollamt Rielasingen.

Dabei werden die Einfuhrzollanmeldungen von uns, im internen Informationssystem ATLAS der deutschen Zollverwaltung, als elektronische Nachricht erzeugt.

Diese Einfuhrdeklaration bildet dann die Grundlage für die Erhebung der D-Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Drittlandszoll und evtl. Verbrauchssteuer).

Das Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag D-Einfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

GAISER GmbH, Int. Spedition, D-78239 Rielasingen

Stand 04/2011

B. Baumann